

## **Die Aushöhlung des Rechtsstaats in der Türkei**

In der Türkei sind weiterhin tausende Akademiker/innen, Jurist/innen und Journalist/innen in Haft. Die Vorwürfe lauten stets auf Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Begründet wird dies mit dem Putschversuch vom 15.7.2016, tatsächlich geht es jedoch vor allem um die Ausschaltung jener Eliten, die dem Machtstreben der AKP skeptisch gegenüber stehen. Neben der politischen Opposition sind dies kritische Medien, Reste einer unabhängigen Justiz und Akademiker/innen, die sich um Wahrheit bemühen. Schon vor dem Putschversuch wurden zahlreiche regierungskritische Medien verboten, unliebsame Richter und Staatsanwälte willkürlich versetzt und deren Gerichtsentscheidungen nicht befolgt. Nach dem 15.7.2016 folgte eine Entlassungs- und Verhaftungswelle, die auch ein Viertel der türkischen Justiz umfasste. Neben der Ausrufung und mehrfachen Prolongierung des Ausnahmezustands als „Inszenierung der Krise“ war dies Signal für die endgültige Ausschaltung der Unabhängigkeit der Rechtssprechung, deren Richterrat von der AKP durch politische Intervention schon zuvor unterwandert worden war. Man kann also zurecht einen großen Teil der eingangs erwähnten Inhaftierten als politische Gefangene bzw Dissidenten bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund hat sich in Österreich eine Plattform gebildet mit dem Ziel, Aufmerksamkeit für die Ausschaltung des Rechtsstaats in der Türkei zu wecken, juristische Hilfestellungen zu leisten („amicus curiae“) und die europäische Politik zu wirksamen Gegenmaßnahmen zu bewegen. Dieser „Plattform Rechtsstaat“ gehören unter anderem an: International Press Institute (IPI), Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM), Österreichische Liga für Menschenrechte, Österreichischer Journalisten Club (ÖJC), Rechtsanwaltskammer Wien und Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter (RiV).

Was aber stützt die Behauptung, es handle sich vielfach um rechtswidrig festgehaltene Personen? Wie in jedem den Prinzipien eines Rechtsstaats verpflichteten Land fordert auch die türkische Strafprozessordnung auf dem Papier bei Verhängung der Untersuchungshaft gegen Personen zum Zwecke der Strafverfolgung einen dringenden Tatverdacht sowie einen Haftgrund. Einige Richter und Staatsanwälte wurden wegen Fluchtgefahr in Haft genommen, obwohl sie in Kenntnis eines Haftbefehls selbst freiwillig an ihren Dienstort zurückkehrte und sich der Staatsanwaltschaft gestellt hatten. Den Inhaftierten, die zum Teil mehr als ein Jahr auf die Anklage warteten, wurden die Gründe für ihre Festnahme lange überhaupt nicht gesagt und offensichtlich erst danach krampfhaft nach Möglichkeiten zur Untermauerung eines gar nicht realen Hinweises auf Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gesucht. Nun liegen zahlreiche Anklagen vor, die schon auf Grund ihres Inhalts bei jedem unabhängigen Gericht zum Freispruch führen müssten. Die systematische unprofessionelle Vorgangsweise sowie der Gleichklang der Anklageschriften und Urteile sind ein deutlicher Hinweis auf eine „Gleichschaltung“ der türkischen Justiz.

Geradezu „copy paste“ wird in den meisten Anklagen Folgendes als ausreichender „Beweis“ angeführt: 1. ein „Kollege“ des Angeklagten habe bei seiner Einvernahme angegeben, dass es „möglich sein könnte“, dass dieser einer verbotenen Organisation angehöre, 2. der Angeklagte habe die Messenger-App „ByLock“ genutzt, die pauschal der Gülen-Bewegung zugeordnet wird.

Beim ersten Anklagepunkt kam es mehrfach vor, dass der als Zeuge geführte „Kollege“ entweder für das Gerichtsverfahren unauffindbar war oder in der Verhandlung angab, es sei falsch protokolliert worden. Häufig stellten sich die Behauptungen dieser Zeugen rasch als unwahr heraus, wie etwa zum behaupteten Wohnort des Angeklagten, der tatsächlich dort nie gewohnt hatte, oder zu einer Universität, die der Angeklagte nie besucht hatte. Auffällig ist, dass diese angeblichen „Zeugen“ auf Grund ihrer falschen Angaben die eigene Haftentlassung erlangten.

Zur Messenger-App „ByLock“ liegen vielfach nur Verbindungsdaten vor und keine Inhalte, selbst diese Verbindungsdaten sind meist unüberprüfbar und stammen angeblich von Mitarbeitern des Geheimdiensts. Die App selbst kann laut Experten von jedermann genutzt werden, was mittlerweile auch von einigen türkischen Gerichten anerkannt wird.

In einem dokumentierten Fall stützte der Statsanwalt und danach auch der Richter den Beweis für die Mitgliedschaft des Angeklagten in einer terroristischen Vereinigung auch auf die besonders skurrile Argumentation, dass dieser im Ausland bei einer internationalen Organisation tätig war, und zwar über Auftrag eines AKP-Ministers, der derzeit im politischen Abseits steht.

Vereinzelte Entscheidungen, die anders als von der Regierung erwartet ausgehen, werden nicht befolgt, etwa ein Urteil des Verfassungsgerichts, das in den Fällen Alpay und Altan Mitte Jänner 2018 entschieden hatte, dass durch die seit mehr als einem Jahr andauernde U-Haft das Recht der Angeklagten auf persönliche Freiheit und Sicherheit verletzt wurde und dieses Verfahren gegen die in der Verfassung verankerte Meinungs- und Pressefreiheit verstieß. Das Urteil wurde nach heftiger Kritik seitens der Regierung von den Strafgerichten nicht umgesetzt, sodass die Journalisten in Haft blieben.

Diesen Zusammenbruch des Rechtsstaats und die Ausschaltung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung haben auch zahlreiche internationale Organisationen und Vereinigungen erkannt.

Bereits im Juli 2016 richtete die Internationale Richtervereinigung (IAJ) angesichts von mehr als 3000 entlassenen Richtern und Staatsanwälten einen Appell an die Türkei: *„to limit suspension of members of the judiciary only to those against whom a concrete suspicion of an involvement in the coup d'état occurs and to respect the independence and irremovability of the other judges.“*

Angesichts der weiteren Entwicklungen die tausende Justizangehörige ohne konkreten Tatverdacht ins Gefängnis brachte, bildeten die vier europaweit tätigen Richterorganisationen (AEAJ - Association of European Administrative Judges, EAJ - European Association of Judges, MEDEL - Magistrats Européens pour la Démocratie et les Libertés and „Judges for Judges“) eine „Platform for an Independent Judiciary in Turkey.“ Schon im August 2016 trat diese Plattform an den Generalsekretär des Europarats und andere europäische Stakeholders heran und forderte unter anderem *„to establish within the Parliamentary Assembly an independent Investigation Commission of experts in Human Rights on the situation of the independence of the judiciary in Turkey.“* Im October 2016 richtete diese Plattform einen Aufruf an die türkischen und europäischen Verantwortlichen, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, *„that fundamental principles have to be followed even in extraordinary circumstances like the right to access to a lawyer, like the necessity that there is at least a concrete suspicion of an involvement in a crime...“*

Spätestens im Frühjahr 2017 zeichnete sich deutlich ab, dass die türkische Regierung nicht bereit war, die Aushöhlung des Rechtsstaats zu beenden. Dies fasste die Internationale Richtervereinigung mit einem Statement unter dem Titel *„The End of the Rule of Law in Turkey“* zusammen.

Etwa zur selben Zeit verfassten auch die Europäische Richtervereinigung, die European Bar Association und die European Federation of Journalists ein gemeinsames Schreiben: *„Recalling that the judiciary, the legal profession and the media represent the cornerstone of a democratic state the undersigned organisations urge the Turkish government to restore an independent judicial system in accordance with the rule of law, to ensure freedom of expression and of the media and to guarantee to all citizens the fundamental right of access to justice and access to a lawyer“* We man der Wendung *„to restore the independence“* entnehmen kann, gingen die Verfasser bereits damals davon aus, dass eine unabhängige Justiz in der Türkei nicht mehr existierte. Dieser Meinung schloss sich auch das Europäische Netzwerk der Richterräte (ENCJ) an, das den Beobachterstatus des türkischen High Councils suspendierte, da die Erhebungen *„forced to conclude, that the Turkish High Council for Judges and Prosecutors no longer meets the requirements of the ENCJ, that it is independent for the executive and the legislative, so as to ensure the independence of the Turkish Judiciary.“*

Davon völlig unbeeindruckt ließ Präsident Erdogan jedoch die Verfassung ändern. Die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats mit der Überprüfung des Entwurfs beauftragte Venedig-Kommission kam hinsichtlich der Justiz im Punkt 129 des Gutachtens zum Ergebnis: *„The enhanced executive control over the judiciary and prosecutors, which the constitutional amendments would bring about, would be even more problematic. In the context in which there have already been longstanding concerns regarding the lack of independence of the Turkish judiciary the amendments would weaken an already inadequate system of judicial oversight of the executive.“*

Ähnliche Statements, die das Fehlen einer unabhängigen Justiz in der Türkei beklagen, stammen von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und vom Commissioner of Human Rights of the Council of Europe. All diese Organisationen appellierten auch an die europäischen Institutionen im Europarat und der Europäischen Union, auf die Türkei einzuwirken - bislang ohne Erfolg.

Die „Plattform Rechtsstaat“ regt daher an, dass die Mitgliedsstaaten des Europarats eine Staatenbeschwerde beim EGMR in Erwägung ziehen sollten und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Beseitigung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und die evidenten Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention in der Türkei wahrnehmen möge.

*"So wie meine Verhaftung nichts mit Recht, Gesetz und Rechtsstaatlichkeit zu tun hatte, hat auch meine Freilassung nichts mit alledem zu tun"*, sagte der 44-jährige Journalist Deniz Yücel nach seiner Enthftung.  
Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.